



C.-P. Fricke, Horstweg 44 31228 Peine

An die Mitglieder des
Club für Britische Hütehunde e.V.

Präsident

Claus-Peter Fricke
Horstweg 44
31228 Peine
Tel.: 05 1 71 / 2 55 51
Email: praesident@cfbrh.de

Peine, 30.04.2020

Sonderregelung für Körungen während der Corona-Pandemie

Liebe Mitglieder,

die Corona-Pandemie zieht noch längere Kontaktbeschränkungen nach sich und machen dadurch weitere Sonderregelungen notwendig.

Der CfBrH e.V. möchte seinen Mitgliedern die Möglichkeit eröffnen, ihre Hunde trotz bundesweiter Einschränkungen und Verordnungen für die Zucht zuzulassen.

Eine „Vorläufige Körung“ ist bei der Leiterin Zuchtrichterwesen/Zuchtbuchstelle 1, Susanne Langhorst-de Haan, Winnekendonker Str.53, 47627 Kevelaer Tel.: 02832-899897 E-Mailadresse: richterwesen@cfbrh.de mit folgenden Unterlagen per Einschreiben und digital zu beantragen:

- Original der Ahnentafel
- **Alle** vorhandenen Ausstellungsberichte (keine Urkunden)
- Relevante Gesundheitsuntersuchungen (siehe Körtablette)
- Körformular (www.cfbrh.de > Download > Internes Formularwesen > Körung > Körformular) mit den Daten des Hundes ausfüllen und unterschreiben

Digital sind aktuelle und aussagekräftige Fotos zu übermitteln

- Fotos des Hundes von vorn, hinten und beiden Seiten im Stand
- Fotos vom Gebisschluss, beidseitig Ober- und Unterkiefer
- Foto der Widerristmessung des Hundes mittels Zollstock auf geradem Untergrund
- Möglichst ein Foto beim Chipablesen (wenn ein Chiplesegerät verfügbar)

Alle Angaben sind wahrheitsgemäß zu machen. Nicht wahrheitsgemäße Angaben werden geahndet. Die Körung erfolgt als „Vorläufige Körung“ und wird auch so in die Ahnentafeln der Nachkommen, ohne Körklasse eingetragen.

Die Entscheidungen über „Vorläufige Körungen“ trifft der Zuchtrichterausschuss, der sich auch mit Ihnen tel. in Verbindung setzt und ggf. weitere Informationen, Fotos oder Videos abfordert.

Die „Vorläufige Körung“ ist nur für einen Zuchteinsatz (wie bei Einzelkörungen) gültig.

Vor weiteren Zuchteinsätzen muss eine ordentliche Körung zur regulären Gebühren erfolgen. Erst dann wird ein Bewertungsbericht und eine Wesensbeurteilung erstellt und ins Zuchtbuch übernommen. Eine Bearbeitungsgebühr von 50.- € wird per Rechnungsstellung nach Erhalt der Unterlagen fällig.

In der Hoffnung auf ein baldiges normales Leben, bleiben Sie gesund



Club für Britische Hütehunde e.V.



Verpflichtungserklärung zur „Vorläufigen Körung“ im CfBrH e.V.

Die „Vorläufiger Körung“ durch den CfBrH wird ohne Verhaltensbeurteilung und Körperbericht, sowie ohne Angaben zur Größe, Vollzahnigkeit usw., in das elektronische Zuchtbuch des CfBrH vorbehaltlich übernommen. Die Angaben werden nach erfolgter regulärer Körung entsprechend ergänzt. Um sicherzustellen, dass für die Hunde, für die eine „Vorläufige Körung“ ausgesprochen wurde, die vollständigen Daten erfasst werden, muss vor einem 2. Zuchteinsatz oder unabhängig eines Zuchteinsatzes bis spätestens Ende des Jahres 2021 eine reguläre Körung nach Vorgaben des CfBrH erfolgen.

Bei Nichterfüllung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Unterzeichner zur Zahlung einer Strafgebühr von 500,00 Euro.

Damit wollen wir sicherstellen, dass unser Zuchtbuch trotz der Sonderregelung später keine Lücken aufweist.

Hiermit erkenne ich die o.g. Bedingungen an.

Name:.....

Adresse:.....

Name des Hundes:.....

Rasse:

ZBNr.:

Ort:..... Datum:

Unterschrift: